

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jutta Wegner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bernsteinresort Pütznitz – Sachstand und weitere Entwicklung

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie weit ist nach Kenntnis der Landesregierung der aktuelle Planungsstand beim Bernsteinresort Pütznitz?
 - a) Wann wird nach derzeitigem Stand ein rechtskräftiger Bebauungsplan vorliegen?
 - b) Wann ist nach derzeitigem Stand der geplante Baubeginn?
 - c) Was sind die Gründe für die bisherigen Verzögerungen?

Die Fragen 1 a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Erschließung des Bebauungsplangebietes steht im direkten Zusammenhang mit der Beräumung der ehemals militärisch genutzten Liegenschaft und dem Verfahren zur Baurechts-erlangung, was jeweils erst durch umfangreiche Vorarbeiten sowie einen rechtskräftigen Bebauungsplan erreicht werden kann. Die denkmalpflegerische Zielstellung befindet sich noch in Bearbeitung; die Kommunikation mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege (LAKD) erfolgt sehr intensiv und fortlaufend. Solange jedoch kein abschließender Konsens mit dem LAKD zu den bebauungsplanrelevanten Fragen besteht, kann das B-Plan-Verfahren nicht abgeschlossen werden. Nach aktuellem Rahmenterminplan ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan frühestens Ende 2026 zu erwarten; die Bearbeitung der denkmalpflegerischen Zielsetzung ist beauftragt, die Umweltprüfung wird durchgeführt, parallel wird der Flächennutzungsplan der Stadt geändert.

Die bauvorbereitenden technischen Planungen für das Gesamtprojekt laufen ebenfalls und sind regelmäßig Gegenstand der inzwischen mehrmals wöchentlich stattfindenden Projektbe-sprechungen.

Die Gründe für Verzögerungen liegen hauptsächlich in der Komplexität des Vorhabens und der damit verbundenen Bewältigung der Probleme durch die teilweise sich widersprechenden öffentlichen Belange wie Denkmal-, Natur-, Umwelt- und Artenschutz sowie Forstrecht. Hinzu kommen die Probleme mit der erheblichen Steigerung bei den Bau- und Planungskosten. Außerdem hatte und hat die Stadt Ribnitz-Damgarten lange mit Problemen bei der Personalgewinnung für die sehr vielschichtigen Projektleitungsaufgaben zu tun.

Seit Juni 2024 existiert eine Stadtentwicklungsgesellschaft mbH als 100-prozentige Tochter der Stadt, von den vier etatmäßigen Stellen ist aktuell nur eine arbeitsfähig besetzt, die Position des Geschäftsführers wird von einem leitenden Verwaltungsmitarbeiter bis zur Neubesetzung kommissarisch ausgeführt.

2. Wie weit sind nach Kenntnis der Landesregierung die Munitionsbergung, die Altlastensanierung, die Erschließung und die geplante Umgehungsstraße fortgeschritten?
 - a) Wie hoch sind die Kosten, die für die Munitionsbergung, die Altlastensanierung, die Erschließung und die geplante Umgehungsstraße nach aktueller Kenntnis der Landesregierung anfallen (bitte im Einzelnen aufschlüsseln)?
 - b) Werden die für die Munitionsbergung, die Altlastensanierung, die Erschließung und die geplante Umgehungsstraße zur Verfügung stehenden Fördermittel ausreichen?
 - c) Was passiert, wenn die zur Verfügung stehenden Fördermittel nicht ausreichen?

Die Munitionsbergung befindet sich nach zwei Räumperioden bereits in einem weit fortgeschrittenen Stadium, die Vorarbeiten für die Altlastensanierung im Gelände sind erfolgt, der Start der Sanierungsarbeiten erfolgt nach Ende der Vegetationsperiode im Oktober 2025. Der Vorentwurf zur Ortsumgehung Damgarten (Kreisstraße K2) liegt vor und erste Grundstücksankäufe dafür sind bereits erfolgt. Es ist beabsichtigt, in 2026 die baulichen Anbindungen der zukünftigen Ortsumgehung des Stadtteils Damgarten an die Bundesstraße B105 und die Kreisstraße K2 umzusetzen, wenn auch die eigentumsrechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Die Variantenuntersuchung der leitungsgebundenen Ver- und Entsorgung ist mit der Vorzugsvariante der Boddenquerung abgeschlossen, kostengünstige Technologien der Leitungsverlegung durch den Bodden befinden sich in der Prüfung. Die Planung der Verkehrswege im Gelände baut zu großen Teilen auf vorhandenen Flächenbefestigungen auf. Im Umsetzungsprozess dieser Projektbestandteile werden ständig neue Erkenntnisse gewonnen werden.

Zu a)

Die Vorhabenkosten betragen laut aktuellem Zuwendungsbescheid zusammengefasst 45.507.000,00 Euro.

Da bei derartig großen und komplexen Baumaßnahmen unweigerlich Kostenschwankungen auftreten, wird die Höhe der darauf entfallenden Zuwendung vorläufig festgesetzt. Es handelt sich somit um Schätzkosten.

Eine Unterteilung in Munitionsbergung und Altlastensanierung findet in der Förderakte nicht statt. Die anfallenden Rechnungen werden nach DIN 276 in Baukostengruppen und gegebenenfalls Ausstattungskosten unterteilt.

Zu b)

Bei großen Baumaßnahmen treten unweigerlich Kostenschwankungen auf. Die jährlichen Kostensteigerungen lagen in den letzten Jahren aufgrund der Auswirkungen der Pandemie und des Krieges in der Ukraine weit oberhalb der bisherigen langjährigen Erfahrungswerte. Zudem übersteigen die tatsächlich vorhandenen Altlasten und Aufwendungen für die Munitionsbergung die ursprünglichen Schätzungen. Auch dies ist für ehemals militärisch genutzte Flächen und Anlagen nicht ungewöhnlich.

Insoweit geht die Landesregierung gegenwärtig davon aus, dass die ursprünglich geplanten Kosten nicht ausreichen werden. Hierzu werden aktuell Gespräche mit den Beteiligten geführt.

Zu c)

Auf die Verwaltungsvorschrift Nummer 4.4. zu § 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Verfahren bei Kostensteigerungen wird verwiesen.

3. Werden nach Kenntnis der Landesregierung Investoren, allen voran der Großinvestor Center Parks, an den Kosten für die Munitionsbergung, die Altlastensanierung, die Erschließung und die geplante Umgehungsstraße beteiligt?
 - a) Wenn ja, in welchem Umfang ist eine Beteiligung vorgesehen?
 - b) Wenn ja, wie soll diese vertraglich geregelt werden?
 - c) Wenn nicht, warum nicht?

Die Fragen 3, a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die in Rede stehenden Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Ribnitz-Damgarten. Derzeit finden Gespräche mit den potenziellen Investoren sowohl im Hinblick auf den Verkauf, die Kosten und dergleichen statt.

4. Für die Erschließung des maritim-touristischen Gewerbegebietes auf der Halbinsel Pütznitz wurden Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Höhe von 43.231.650,00 Euro bereitgestellt, wobei der Landesanteil 21.615.825,00 Euro beträgt. Projektlaufzeit war nach Angabe der Landesregierung vom 15. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2024 (siehe Drucksache 8/2450).

Wie viele der bereitgestellten Mittel sind in diesem Zeitraum abgeflossen?

Für welche Zwecke sind diese Mittel abgeflossen (bitte konkrete Maßnahmen und Höhe der Mittel je Maßnahme angeben)?

Bis Ende 2024 wurden GRW-Mittel in Höhe von 10.052.514,00 Euro ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgte für den Zweck „Erschließung maritim-touristisches Gewerbegebiet Pütznitz“. Eine weitere Unterteilung nach Untermaßnahmen (jenseits von DIN 276) erfolgt nicht.

5. Wie viele der bereitgestellten GRW-Mittel in Höhe von 43.231.650,00 Euro wurden bislang nicht abgerufen?
 - a) Was sind die Gründe dafür?
 - b) Was passiert mit den bislang nicht abgerufenen GRW-Mitteln nach Ablauf des Projektzeitraums am 31. Dezember 2024?
 - c) Was passiert mit dem Landesanteil in Höhe von 21.615.825,00 Euro, wenn im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 nicht alle Mittel abgerufen wurden?

Mittel in Höhe von 33.179.136,00 Euro sind noch nicht ausgezahlt.

Für das Vorhaben liegt inzwischen ein Änderungsbescheid mit einem verlängerten Bewilligungszeitraum bis zum 30. Juni 2027 vor. Die bislang nicht abgerufenen Mittel wurden im Rahmen einer aktualisierten Mittelabflussplanung in die Folgejahre übertragen. Ein Mittelverfall am ursprünglichen Projektende (31. Dezember 2024) tritt daher nicht ein.

Zu a)

Der bisher nicht erfolgte Mittelabruf ist insbesondere auf Verzögerungen im Planungsverfahren, die umfassende Klärung altlastenrelevanter Fragestellungen sowie auf die noch nicht abgeschlossene Munitionsbergung zurückzuführen. Weiterhin sind aufwendige Abstimmungsprozesse mit verschiedenen Fachbehörden und die Einhaltung naturschutzrechtlicher Vorgaben ursächlich für die verzögerte Mittelabforderung.

Weitere Verzögerungen resultieren daraus, dass ein ganzjähriges Arbeiten bislang nicht möglich war. Die Arbeiten sind grundsätzlich auf den Zeitraum von Oktober bis Februar (außerhalb der Brut- und Setzzeit) beschränkt. Hinzu kommt, dass die hohen Grundwasserstände auf der Liegenschaft und in Bodennähe zu Stillstandszeiten innerhalb der Räumperioden führen. Ein durchgehender Arbeitsfortschritt über das gesamte Jahr hinweg konnte daher bisher nicht gewährleistet werden.

Zu b) und c)

Im Zuge der Bewirtschaftung der GRW können bewilligte Mittel, die aufgrund von Verzögerungen erst später als ursprünglich geplant benötigt werden, in Folgejahre übertragen werden.

6. Stehen die GRW-Mittel in Höhe von 43.231.650,00 Euro über den 31. Dezember 2024 zur Verfügung?
 - a) Wenn ja, bis wann stehen die Mittel zur Verfügung?
 - b) Wenn ja, basierend auf welcher rechtlichen Grundlage stehen die Mittel länger zur Verfügung?

Zu 6, a) und b)

Die Mittel stehen bis zum 30. Juni 2027 zur Verfügung.

Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums und damit die Möglichkeit, die Mittel über den ursprünglichen Zeitraum hinaus abrufen zu können, basiert auf dem entsprechenden Änderungsbescheid, der auf Grundlage einer aktualisierten Mittelabflussplanung erlassen wurde. Rechtsgrundlage hierfür ist das Verwaltungsverfahren nach den Förderrichtlinien zur Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie § 19 der Landeshausordnung Mecklenburg-Vorpommern.

7. Was sind die Folgen, wenn die mit der GRW-Förderung zu realisierende Munitionsbergung, die Altlastensanierung, die Erschließung und die geplante Umgehungsstraße nicht bis zum Ende des Förderzeitraums fertig sein werden?
 - a) Welche Folgen hat ein solches Szenario für die Stadt Ribnitz-Damgarten?
 - b) Welche Folgen hat ein solches Szenario für das Land?

Zu 7, a) und b)

Nach § 31 Absatz 7 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes können Fristen, die von einer Behörde gesetzt sind, verlängert werden. Bewilligungszeiträume sind behördlich gesetzte Fristen und werden bedarfsgerecht verlängert. Bei einem Fall dieser Größenordnung wäre eine Verlängerung des Bewilligungszeitraums die Folge, sollte das Bauvorhaben nicht innerhalb der ursprünglich geplanten Zeiträume fertig gestellt werden können.

Mit Blick auf den geplanten Mittelabfluss und den noch ausstehenden Maßnahmen wird das weitere Vorgehen regelmäßig zwischen der Stadt Ribnitz-Damgarten und dem Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit abgestimmt, um eine zielgerichtete Fortführung des Gesamtprojekts sicherzustellen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat weitere Anträge auf Infrastrukturförderung gestellt (siehe Antwort zu Frage 4 in Drucksache 8/1870).

Welche Anträge auf Infrastrukturförderung wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt von der Stadt Ribnitz-Damgarten gestellt (bitte beantragten Zuwendungsbetrag angeben)?

Wie wurden diese Anträge beschieden?

Die weiteren von der Stadt Ribnitz-Damgarten im Zusammenhang mit der Erschließung des maritim-touristischen Gewerbegebietes Pütznitz gestellten Anträge auf Infrastrukturförderung sowie deren Bearbeitungsstand werden in der Übersicht dargestellt:

Aktenzeichen	Bezeichnung	Zuwendungsbetrag in Euro	Status
GRWI-21-0034	Bauwerksüberprüfung gemäß VDI-Richtlinie 6200 für die baulich-konstruktive Modernisierung und Ertüchtigung von 5 Hangars	349.783,69	bewilligt
GRWI-21-0063	Hafen Bernstein-Resort Pütznitz	voraussichtlich 5.000.000,00	in Bearbeitung

9. Im einem Memorandum of Understanding (MoU) zwischen Center Parcs und der Stadt Ribnitz-Damgarten ist auf Seite 9 zu lesen, dass Center Parcs vom Land Mecklenburg-Vorpommern für die Investition der ersten 100 Millionen Euro bis zu 7,5 Millionen Euro aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erhalten könnte, sofern diese Mittel von Center Parcs beantragt werden. Zudem kommt unter bestimmten Bedingungen die Zuwendung weiterer Fördermittel in Betracht.

Hat Center Parcs bereits einen entsprechenden Antrag für diese Fördermittel gestellt?

- Welche Summe an Fördermitteln könnte Center Parcs insgesamt vom Land Mecklenburg-Vorpommern erhalten?
- Erhalten auch andere mit dem Projekt Bernsteinresort in Verbindung stehende Akteure Fördermittel vom Land Mecklenburg-Vorpommern?
- Wenn ja, in welcher Höhe?

Zu 9, a), b) und c)

Etwaige Förderungen sind Gegenstand laufender Gespräche bzw. Verfahren, zu denen gegenwärtig kein abschließender Sachstand vorliegt.

10. Wie bewertet die Landesregierung verschiedentlich vorgebrachte Kritik, wonach ein solches touristisches Großprojekt, wie das geplante Bernsteinresort auf der Halbinsel Pütznitz, nicht mehr zeitgemäß ist und eine Kannibalisierung vorhandener touristischer Angebote droht?

Mecklenburg-Vorpommern erreicht temporär in der Hochsaison in den touristischen Hotspots seine Kapazitätsgrenzen. Das geplante Vorhaben wird aber nicht zu Massentourismus führen. Mit der nachhaltigen Verbesserung des touristischen Angebotes vor Ort werden neben der Hauptsaison vor allem auch die Bereiche der Nebensaison durch eine wetterunabhängige Gestaltung gestärkt. Neue Zielgruppen können angesprochen werden. Davon profitiert am Ende die Stadt Ribnitz-Damgarten und die gesamte Region.